



Anpassung Nachtabschaltung der öffentlichen Beleuchtung

Auf verschiedene Anregungen aus der Bevölkerung hat der Gemeinderat reagiert und beschlossen, dass die Nachtabschaltung der Strassenbeleuchtung angepasst wird. Die Strassenlampen werden nur noch von Montag bis Freitag von 01:15 Uhr bis 05:00 Uhr abgeschaltet. In den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag wird die Strassenbeleuchtung nicht abgeschaltet. Dies entspricht den Beleuchtungszeiten vor den getroffenen Energiesparmassnahmen im Herbst 2022. Die Strassenlampen werden in den nächsten Wochen entsprechend neu programmiert.

Pumpwerk Karrenwald - Verzicht auf Notstromaggregat

Zur Gewährleistung der Wasserförderung bei einer Strommangellage war die Anschaffung eines Notstromaggregats für das Pumpwerk Karrenwald vorgesehen. Die Kosten von 70'000 Franken sind im Budget 2024 enthalten.

Nun haben die Verantwortlichen der Wasserversorgung Niederwil/Fischbach-Göslikon die Lage neu beurteilt und entschieden, auf das Notstromaggregat zu verzichten. Die Gründe für diesen Entscheid sind:

- Allgemein ist die Gefahr einer Strommangellage deutlich zurückgegangen.
- Mit dem Bau der Verbundleitung mit dem Wasserversorgungsnetz Wohlen ist die Wasserversorgung Niederwil/Fischbach-Göslikon nicht mehr von einem einzigen Pumpwerk abhängig. Längerfristig wird diese Situation mit dem Anschluss an den Ringschluss Wasser2035 noch weiter verbessert.
- Mit dem Anschluss an den Ringschluss Wasser2035 ist auch ein Ausbau der Reservoirkapazitäten für die Wasserversorgung Niederwil/Fischbach-Göslikon geplant. Dadurch wird sich die Versorgungssicherheit weiter erhöhen und ein Stromausfall von 24 Stunden wird überbrückt werden können.

Beschluss Gestaltungsplan «Widematte» (Teiländerung Parzellen Nr. 1408 und 1409)

Der Gemeinderat hat am 2. Dezember 2024 den Gestaltungsplan «Widematte» (Teiländerung Parzellen Nrn. 1408 und 1409) in Übereinstimmung mit der öffentlichen Auflage beschlossen.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann gegen diesen Beschluss innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit der amtlichen Publikation im Amtsblatt des Kantons Aargau bei der Rechtsabteilung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, Beschwerde führen. Die nicht erstreckbare Beschwerdefrist von 30 Tagen beginnt am Tag nach der Publikation im Amtsblatt des Kantons Aargau zu laufen.

Organisationen gemäss § 4 Abs. 3 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) sind ebenfalls berechtigt, Beschwerde zu führen. Wer es unterlassen hat, im Einwendungsverfahren Einwendung zu erheben, obwohl Anlass dazu bestanden hätte, kann den vorliegenden Entscheid nicht mehr anfechten (§ 4 Abs. 2 BauG).

Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten, das heisst, es ist

- a) aufzuzeigen, wie die Rechtsabteilung entscheiden soll, und
- b) darzulegen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird.

Auf eine Beschwerde, welche diesen Anforderungen nicht entspricht, wird nicht eingetreten. Eine Kopie des angefochtenen Entscheids ist der Beschwerdeschrift beizulegen. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich einzureichen. Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, das heisst, die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen. Die Beschlüsse und die einschlägigen Akten können während der Beschwerdefrist bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Mit der Genehmigung der Sondernutzungsplanung «Widematte» (Teiländerung Parzellen Nrn. 1408 und 1409) wird für die in den Plänen festgelegten, im öffentlichen Interesse liegenden Werke das Enteignungsrecht erteilt (§ 132 Abs. 1 BauG).

Baubewilligungen

- Merz Robert und Marianne; Baubewilligung für Umnutzung Stall zu Garage und Waschküchen, Einbau Sitzplatz in Scheunenteil (Südwestseite), Einbau neues Scheunentor, neue Bodenplatte in Scheunenteil, teilweiser Abbruch Garage, Neubau Sitzplatz (Umnutzung), 2 Parkplätze Nordostseite, Niederwilerstrasse 15, Nesselbach
- Recycling Energie AG; Baubewilligung für Winterlager und Einstellhalle, Buchgrindel 1, Niederwil
- Gisler Sandra; Baubewilligung für Reklametafel, Gössikerstrasse, Niederwil
- Bächer Markus und Kathrin; Baubewilligung für Swim Spa, Wiesenweg 1, Niederwil
- Pro Natura Aargau; Baubewilligung für Amphibientümpel, Tägerigerstrasse, Nesselbach

Neue Berufslernende

Alina Hufschmid, wohnhaft in Niederwil, wurde als neue Lernende gewählt. Sie wird bei der Gemeindeverwaltung zur Kauffrau EFZ der Branche öffentliche Verwaltung ausgebildet. Ihre Lehre dauert vom 4. August 2025 bis 3. August 2028.

Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam heissen Alina bereits heute herzlich willkommen und wünschen ihr viel Freude bei ihrer Ausbildung.

Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2024

Ab 15. Dezember 2024 gilt der neue Fahrplan 2024 für den öffentlichen Verkehr. Informieren Sie sich rechtzeitig über die wichtigsten Änderungen im Fahrplanangebot von PostAuto. Sie finden diese auf der entsprechenden Kantonsseite unter www.postauto.ch/fahrplanwechsel. Auf nicht angezeigten Linien gibt es zum Fahrplanwechsel 2024/2025 keine oder nur minimale Änderungen. Die Postauto AG empfiehlt den Fahrgästen, sich schon frühzeitig im Onlinefahrplan unter www.postauto.ch/fahrplan oder in der SBB Mobile App zu informieren, ob ihre Verbindungen von Änderungen betroffen sind.

Das gehört nicht ins Abwasser

Es gelangen viele Grob- und Schadstoffe in die Kanalisation, die zu Problemen für den Betrieb und den Unterhalt des Kanalisationsnetzes und der Pumpwerke führen können. Letztlich führen solche Produkte zu Verstopfungen oder zu Störungen im biologischen Reinigungsprozess. Alles, was der Benutzer gedankenlos über Waschbecken, Klosetts, Waschmaschinen und Bodenabläufe entsorgen kann, muss durch kilometerlange Kanäle über Pumpstationen in die Kläranlage befördert werden. Diese wichtige Einrichtung im Dienste der Hygiene und des Gewässerschutzes ist für uns Alle selbstverständlich geworden. Doch allzu oft wird sie missbraucht. «Aus den Augen - aus dem Sinn» - so denken allzu viele.

Darum erinnert der Gemeinderat daran, dass Sie zu einem störungsfreien Betrieb beitragen, wenn Sie folgende Abfälle nicht in die Kanalisation werfen: Feuchttücher, Windeln; Chemikalien und Öle aller Art aus Haushalt, Gewerbe, Industrie; Verdünner, Benzin, und Gifte; organische Abfälle aus dem Haushalt.

Und ausserdem

- ... wurde dem FC Niederwil die Bewilligung für das Aufstellen einer temporären Kleintribüne beim Fussballplatz erteilt.
- ... denken Sie bitte an die Anmeldung für die Krankenkassen-Prämienverbilligung 2025. Diese kann noch bis am 31.12.2024 beantragt werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der entsprechenden Kantonsseite unter www.sva-aargau.ch/pv.